



SÄCHSISCHER MUSIKRAT

Jugend jazzt 2018 Sachsen



Landeswettbewerb für Solisten

Anmelde-
schluss:
15.11.2017

Jugend jazzt 2018 – Landeswettbewerb für Solisten

Der Wettbewerb soll auf dem Gebiet des Jazz talentierte und interessierte Jugendliche zum eigenen Musizieren anregen und sie darin fördern sowie das Spektrum der zahlreichen jungen Musiker im Bereich des Jazz aufzeigen. Für die TeilnehmerInnen soll der Wettbewerb eine Möglichkeit der Begegnungen und des Erfahrungsaustausches unter Jung-Jazzern sein. Träger ist der Sächsische Musikrat e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss »Jugend musiziert«.

I. Ort und Datum

Jugend jazzt findet **am 17. März 2018 in Reichenbach/Vogtl.** als Solowertung im Rahmen des Landeswettbewerbs Jugend musiziert statt.

II. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche mit Wohnsitz in Sachsen innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2017) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen.
2. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.
3. Die Teilnehmer haben **keinen Anspruch** darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten **Instrumente** (incl. der erforderlichen Verstärker) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Davon abweichend wird im Wertungsraum folgendes Intrumentarium / Technik zur Verfügung gestellt: ein Flügel, ein Drum-Set sowie eine kleine PA für Gesang. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.
4. Die für die Teilnahme am Landeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden.
5. Der Veranstalter spricht Einladungen zur Mitwirkung am **Abschlusskonzert** an von ihm ausgewählte Preisträger des Wettbewerbs aus. Die Mitwirkung daran ist Bestandteil des Wettbewerbs.
6. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbs entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument des Wettbewerbsteilnehmers.
7. Der Teilnehmer erklärt sein **Einverständnis** mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen durch den Veranstalter gemacht werden. Er überträgt hieraus etwa entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele, Konzerte und Beratungsgespräche) auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.
8. Der Teilnehmer erklärt sein **Einverständnis** mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.
9. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes an.

III. Altersgruppen

Teilnahmeberechtigt sind Instrumentalisten und Gesangssolisten der nachfolgend angegebenen Altersgruppen:

Altersgruppe II	geboren 2006, 2007
Altersgruppe III	geboren 2004, 2005
Altersgruppe IV	geboren 2002, 2003
Altersgruppe V	geboren 2000, 2001
Altersgruppe VI	geboren 1997, 1998, 1999

IV. Begleitung und Ablauf

Es steht den Teilnehmern frei, für einzelne Stücke auf eine Begleitung zu verzichten. Die Teilnehmer können eigene Begleitmusiker (max. 3) mitbringen. Für diese kann eine Wertung als Begleitpartner vorgenommen werden, wenn sie es wünschen. Voraussetzung dafür ist, dass alle den Teilnahmebedingungen (siehe II. & III.) dieser Ausschreibung entsprechen, und in mindestens zwei Stücken am Vorspielprogramm mitwirken.

Die Teilnehmer können auch durch die vom Veranstalter gestellte Rhythmusgruppe (p, b, dr) begleitet werden. Jedem Solisten stehen in den Altersgruppen II & III 20 Minuten, in den Altersgruppen IV–VI 30 Minuten Einspielzeit mit der Rhythmusgruppe zur Verfügung.

Die Begleitung durch den eigenen Lehrer oder durch Tonträger (playback) ist nicht gestattet.

Die Reihenfolge der Wertungen am Wettbewerbstag ergibt sich in der Regel nach dem Alphabet. Der Anfangsbuchstabe wird durch das Los bestimmt.

V. Anforderungen an das Programm

1. Programm

Die Teilnehmer tragen mindestens drei freigewählte Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, es müssen aber in jedem Fall Improvisationen enthalten sein. Eigenkompositionen sind willkommen. Die improvisierten Programmteile sind bei der Anmeldung am Wettbewerbstag anzugeben.

Jeder Teilnehmer ist für die Moderation seines Wettbewerbsprogramms selbst verantwortlich.

2. Spieldauer

Für das Wertungsspiel stehen folgende Auftrittszeitungen zur Verfügung:

Altersgruppe II	6–10 Minuten
Altersgruppe III	10–15 Minuten
Altersgruppen IV–VI	15–20 Minuten

Die Jury hat das Recht, bei erheblichen Überschreitungen das Vorspiel abbrechen. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Werkes und endet mit dem letzten Ton des letzten Werkes.

VI. Bewertung / Beratung / Preise

Der Wettbewerb Jugend jazzt verfolgt das Ziel, die einer Altersgruppe angemessene künstlerische Leistung zu bewerten. Für die Beurteilung ist die musikalische und spieltechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, stilistische Vielfalt und Niveau des gemeinsamen Musizierens eine Rolle. Bewertet wird grundsätzlich die Interpretation in ihrer künstlerischen Qualität; dabei spielt die Schwierigkeit des Stückes eine nachgeordnete Rolle. Für die Bewertung berücksichtigt die Jury ausschließlich die Präsentation während des Wettbewerbsvorspiels.

Durch die Jury werden Beratungsgespräche für die Teilnehmer angeboten. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbes erhält eine Urkunde, in der Prädikat und Punkte und ggf. der zuerkannte Preis der jeweiligen Wettbewerbsphase bestätigt werden.

Es können Sonderpreise wie individuelles Coaching und Stipendien zur Teilnahme am Jugendjazzorchester Sachsen sowie Sachpreise vergeben werden.

VII. Jury

Die Jury setzt sich aus Dozenten, Lehrern und Jazzmusikern zusammen. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar. Die Entscheidungen der Juroren sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.

VIII. Anmeldung

1. Für die Anmeldung zum Wettbewerb steht im Internet auf der Seite www.jugend-musiziert.org → *Landeswettbewerb Sachsen* ein Anmeldeformular als PDF zur Verfügung, das am Computer ausgefüllt werden kann, dann aber **ausgedruckt und unterschrieben** bis zum **15. November 2017** (Poststempel) an die Geschäftsstelle des Sächsischen Musikrates zu senden ist.
2. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und des Instrumentallehrers enthalten.
3. Unvollständig ausgefüllte bzw. nicht unterschriebene Anmeldungen gelten als nicht getätigt.
4. Das Notenmaterial für die vom Veranstalter gestellte Rhythmusgruppe (siehe IV.) muss mit der Anmeldung eingereicht werden.

IX. Anschrift & Ansprechpartnerin

Jugend jazzt Sachsen
c/o Sächsischer Musikrat e.V.
Ulrike Kirchberg
Glashütter Straße 101a | 01277 Dresden
Telefon: (03 51) 8 10 42 37
Fax: (03 51) 8 02 30 23
jazz@saechsischer-musikrat.de
www.saechsischer-musikrat.de